

1811/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1730/J betreffend Vignetten-Skandal, welche die Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde am 14.1.1997 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Österreichische Mauterrichtungs GmbH wurde von der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen AG sowie der Alpen Straßen AG gegründet, um die Vorbereitung, Planung und Durchführung der österreichischen zeitabhängigen und fahrleistungs-abhängigen Maut namens und auf Rechnung des Bundes gemäß Bundesstraßenfinanzierungsgesetz 1996, BGBl.Nr. 201/1996, durchzuführen. Das Stammkapital wurde je zur Hälfte von der Alpen Straßen AG und der Österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen

AG aufgebracht. Diese Konstruktion wurde nach eingehender Diskussion mehrerer Modelle deshalb gewählt, um eine einheitliche Vorgangsweise der beiden Bundesstraßengesellschaften bei den ihnen übertragenen Agenden sowie die Zuordnung der Verantwortlichkeit gewährleisten zu können.

Die ÖMG wurde im Rahmen der von mir gesetzten Maßnahmen auf Grundlage des § 10 Abs. 4 des "Maßnahmengesetzes" (BGBI.Nr. 826/1992) inzwischen aufgelöst.

Die beiden Bundesstraßengesellschaften sind Aktiengesellschaften und nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben ausgegliedert von der Bundesverwaltung wahr. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat gegenüber den Aufsichtsratmitgliedern in den Bundesstraßengesellschaften kein Weisungsrecht.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Aufgabenteilung innerhalb der ÖMG wurde durch Syndikatsvertrag zwischen der ÖSAG und der ASG festgelegt. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sollten die bestehenden Ressourcen der Bundesstraßengesellschaften genutzt werden.

Andere Konstruktionen als jene der ÖMG schienen nicht zielführend, da die Bundesstraßengesellschaften gemäß Bundesstraßenfinanzierungsgesetz 1996 mit der Durchführung der österreichischen zeitabhängigen Maut beauftragt waren.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die ÖMG besitzt weder 4 Gesellschafter noch Angestellte. Daher erübrigt sich auch die Beantwortung der daraus gefolgerter Fragen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Vergabe der Vignettenproduktion wird derzeit vom Rechnungshof geprüft. Daher möchte ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf die Frage eingehen. Ich möchte nur feststellen, daß es betreffend der Vergabe der Vignettenproduktion keine Information an mich gab und es kam auch zu keinerlei Interventionen oder Weisungen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Aufgrund des Vergaberechtes ist eine Vergabe an den Bestbieter durchzuführen. Bedingungen bezüglich Sicherung österreichischer Arbeitsplätze sind aufgrund des internationalen Vergaberechtes unzulässig und daher auch nicht in die Entscheidung einzubeziehen.

Antwort zu den Punkten 6 und 7:

Bei diesen Fragen verweise ich wieder auf die Prüfung des Rechnungshofes .

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Die ursprünglichen Schätzungen für den Einnahmenentfall der bestehenden Maut durch die Vignette beliefen sich auf 450 Mio . S . Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in dem ursprünglichen Konzept eine Kombinationskarte zwischen Vignette und bestehenden Mautstrecken enthalten war. Diese war auch zum Zeitpunkt der zitierten Aufsichtsratsitzung noch vorgesehen. Aufgrund der Einführung der Wochenvignette, dem Wegfall dieser Kombinationskarte und der Reduktion des Preises der Einzelkarten für PKW auf den bestehenden Mautstrecken ist der ursprünglich angenommene Wert als Höchstgrenze zu betrachten.

Der Mehrkauf von Wochenvignetten geht nach derzeitigen Erfahrungen nicht zu Lasten der Jahresvignetten, sondern höchstens zu Lasten der 2-Monatsvignette. Es ist zu erwarten, daß ein allfälliger Minderbedarf bei den 2-Monatsvignetten durch den bedeutenden Mehrbedarf an Wochenvignetten aufgewogen wird.

In den Monaten Dezember und Jänner wurden bereits rund 1 , 6 Mrd. S brutto umgesetzt, daher gehe ich davon aus, daß das angestrebte Ziel erreicht wird.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Bezüglich dieser Frage verweise ich auf die Antwort auf die parlamentarische Anfrage Nr. 1580/J.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Die Frage von Regress- und Pönaleforderungen wird derzeit vom Auftraggeber aber auch vom Rechnungshof geprüft.